

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017 gelangte der Regierungsrat zur Überzeugung, dass dem Kanton Aargau bis zum Jahr 2017 ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von 120 Millionen Franken drohe. Als Konsequenz erteilte er dem Staatssekretariat den Auftrag, eine Leistungsanalyse durchzuführen und ein Sparpaket in der gleichen Grössenordnung zu schnüren. Dieses Sparpaket wurde der Öffentlichkeit im letzten August präsentiert, was zu grosser Unruhe vor allem in bildungsnahen Kreisen führte und viele Reaktionen auslöste.

Auch die Geschäftsleitung des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbandes alv ist der Meinung, dass der Staatshaushalt auf die Dauer ausgeglichen zu gestalten sei. Gesunde Staatsfinanzen dienen letztlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern. Da jedoch in den letzten zehn Jahren über zwei Milliarden Franken Schulden abgebaut werden konnten, ist dieser Anspruch auch erfüllt, wenn im einen oder anderen Jahr ein im Vergleich dazu bescheidenes Defizit verzeichnet werden muss. Um diese Defizite aufzufangen wurde denn auch die Möglichkeit der Ausgleichsreserve geschaffen, die entgegen den Budgetprognosen erst in den letzten zwei Jahren angezapft werden musste.

In Bezug auf die Zukunftsaussichten des aargauischen Staatshaushalts und die finanzpolitischen Rahmenbedingungen weicht jedoch die Sicht des alv erheblich von derjenigen des Regierungsrats ab. Im Gegensatz zu den von der Regierung im AFP 2014 – 2017 dargestellten schlechten Konjunkturaussichten geht der alv, wie alle öffentlich kommunizierten Konjunkturprognosen, von einer optimistischen Sicht in die Zukunft aus. Nach der Meinung des alv ist davon auszugehen, dass das Potenzialwachstum unseres Kantons nicht bei 1.5%, sondern bei mindestens 2% liegt. Für die nächsten zwei Jahre ist zudem von einem BIP-Wachstum auszugehen, das erheblich über 2% liegen dürfte mit entsprechenden Konsequenzen auf die sehr pessimistisch geschätzten Steuereinnahmen. Die Schwankungen bei der Ausschüttung durch die Nationalbank haben zwar einen Einfluss auf die jährliche Rechnung, jedoch nicht auf die Diagnose eines strukturellen Defizits. Wenn die heute realistischen Parameter dem AFP 2014 – 2017 zugrunde gelegt werden, darf mit erheblich höheren Steuereinnahmen in den nächsten Jahren gerechnet werden. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung von durchschnittlich 3.3% in den letzten 10 Jahren oder jährlich 150 – 170 Millionen Franken zeigen denn auch, dass die Prognosen von Verwaltung und Regierungsrat systematisch zu tief lagen.

Allein aufgrund einer mit grosser Wahrscheinlichkeit wiederum zu pessimistischen Prognose soll nun durch das Sparpaket der Bildungsbereich des Kantons erheblich geschwächt werden. Dabei überzeugen verschiedene Antworten des Regierungsrats und aus dem Departement BKS auf entsprechend kritische Fragen aus der Öffentlichkeit in keiner Weise:

- > Der Regierungsrat behauptet im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation, dass der Bildungsbereich unterdurchschnittlich von den Sparmassnahmen betroffen sei. Diese Aussage stimmt zwar, wenn von einem Sparpaket von 120 Millionen Franken ausgegangen wird. Da jedoch dieses Paket aus 40 Millionen Franken Mehreinnahmen besteht, kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass der Bildungsbereich von den eigentlichen Sparmassnahmen von 80 Millionen Franken überdurchschnittlich betroffen ist.

- > In einigen Antworten auf empörte Zuschriften führt der Regierungsrat aus, dass der Aargau einen überdurchschnittlich grossen Betrag in das Bildungswesen investiere. Diese Aussage erachtet der alv als offensichtlich falsch, denn die schweizerische Bildungsstatistik belegt unmissverständlich, dass der Kanton Aargau bei den Bildungsausgaben pro Einwohner im Kreis der Kantone an 18. Stelle und damit weit unter dem Durchschnitt liegt.
- > Die Feststellung in besagten Antwortschreiben, dass die Kosten für die Volksschule von 2012 bis 2017 um 20 bis 30 Millionen wachsen würden, verschleiert in unsachlicher Weise die Tatsache, dass dieser Betrag nicht einmal der prognostizierten Teuerung entspricht, womit teuerungsbereinigt von einem Abbau gesprochen werden muss.
- > Bei der Argumentation, dass durch das vorgeschlagene Sparpaket die Volksschule nicht in ihrer Substanz getroffen würde, wird nicht darauf eingegangen, was denn unter der Substanz der Volksschule zu verstehen sei. Für den alv gehören die Förderung der schwächsten Schülerinnen und Schüler und die Förderung von Begabungen sehr wohl zur Substanz einer zeitgemässen Schule.
- > Der Vergleich des Regierungsrats mit anderen Kantonen beschränkte sich jeweils auf diejenigen Bereiche, in denen der Kanton Aargau bis heute über einen Vorteil verfügte, diejenigen Angebote der umgebenden Kantone, die im Kanton Aargau in geringerem Ausmass angeboten werden, werden bewusst nicht erwähnt. Der alv ist der Meinung, dass der Aargau im Bildungsangebot mit Blick auf die Zukunft, wie in anderen Bereichen auch, eine Spitzenposition anstreben sollte. Der Durchschnitt darf hier keine Referenzgrösse sein.

Diese Feststellungen und Überlegungen führen die Geschäftsleitung des alv dazu, Sie als Grossrätinnen und Grossräte aufzufordern, einige in Ihrem Entscheidungsbereich liegende Sparmassnahmen noch einmal zu überdenken. Dieser Forderung liegen drei Hauptanliegen zu Grunde. Erstens ist der alv der Meinung, dass die Förderung der schwächsten Schülerinnen und Schüler nicht vernachlässigt werden darf, wenn der Aargau sein Ziel, dass 95% der Jugendlichen einen Sek II – Abschluss erreichen sollen, erreichen will. Zweitens darf bei der Begabungsförderung nicht gespart werden, zumal sich der Kanton auf die Fahne geheftet hat, die MINT –Fächer auszubauen.

Drittens müssen alle Verschlechterungen unterlassen werden, die die Attraktivität der Lehrberufe weiter schmälern. Die Besetzung der Stellen an der Volksschule wird in naher bis mittlerer Zukunft ohnehin das grösste Problem sein, das das Bildungsdepartement zu lösen hat.

Abgeleitet von diesen übergeordneten Zielsetzungen bittet die Geschäftsleitung des alv Sie, auf folgende Teile des Sparpakets, die in Ihrem Entscheidungsbereich liegen, zu verzichten:

- > **Abschaffung des Werkjahrs und des Berufswahljahrs**  
In diesen speziellen Schulangeboten für den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II wird heute mit sehr grossem Erfolg gearbeitet. Leistungsschwache Schülerinnen und Schüler in einer oft schwierigen Lebens-Situation werden beim Eintritt ins Berufsleben effizient unterstützt. Entgegen den Ausführungen des Regierungsrats, der die Stellensituation im März zu Rate zieht, haben im August jeweils die meisten Schülerinnen und Schüler aus diesen Klassen eine Stelle gefunden. Auch der interkantonale Trend, im letzten obligatorischen Schuljahr je nach den individuellen Bedürfnissen differenziert zu unterrichten spricht gegen die Abschaffung dieser Angebote. Einsparungen in diesem Bereich würden vermehrte Kosten bei der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB und bei anderen Förderungsmassnahmen bewirken. Statt einer Kosteneinsparung würde nur ein Kostentransfer resultieren.

- > **Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht**  
Bis heute gilt in der Schule, dass Freifächer für die Schülerinnen und Schüler unentgeltlich sind. Mit dieser Entscheidung würde der Grundsatzentscheid gefällt, dass Freifächer kostenpflichtig sein können. Dies hätte starke Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit. Das Ausbildungsangebot im Bereich Musik würde weiter verschlechtert.
- > **Abbau Leistungsbereich Bildung Naturama**  
Das Naturama unterstützt die Schulen hervorragend in der praxisbezogenen Ausrichtung der naturwissenschaftlichen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Mit dieser Entscheidung würde ein Entscheid des Grossen Rates rückgängig gemacht, den dieser erst im letzten Jahr zugunsten der Verbesserung in den MINT-Fächern beschlossen hat. Die Reputation des Kantons als zuverlässiger Verhandlungspartner würde stark beschädigt.

Folgende Massnahmen werden von der Geschäftsleitung des alv ganz oder teilweise unterstützt:

- > **Optimierung des Case-Management Lehrpersonen**  
Falls es gelingt mit verstärkter Anstrengung die krankheitsbedingte Abwesenheit von Lehrpersonen zu reduzieren, ist allen Beteiligten, den Lehrpersonen, den Schulen und nicht zuletzt den Schülerinnen und Schülern gedient. In einem zweiten Schritt sollten die Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass das Ansteigen der durch Krankheit bedingten Arbeitsausfälle gestoppt werden kann. Diese Sparmassnahme zeigt auf, dass mit gezieltem Mehraufwand gespart werden kann.
- > **Erhöhung der Schülerzahlen an der Primarschule**  
Aus pädagogischen Gründen spricht nichts gegen die Erhöhung der minimalen Schülerzahl auf 15 Schülerinnen und Schüler. In diesem Zusammenhang müsste jedoch das Thema „Optimierung der Gemeindestruktur“ vertieft analysiert werden, um zu organisatorisch vertretbaren Lösungen zu kommen.

Erfreut zeigt sich der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband, dass auf die Abschaffung der Einschulungsklassen verzichtet werden soll. Wichtig erscheint der Geschäftsleitung jedoch auch, dass die Rahmenbedingungen für die Einschulungsklasse so belassen werden, dass die betroffenen Kinder optimal gefördert werden können.

Die Überlegungen verschiedener Gremien des alv bezüglich der Leistungsanalyse haben zu alternativen Vorschlägen geführt, mit der die Effizienz im Bildungsbereich erhöht werden könnte:

- > **Neuausrichtung und Reduktion des Inspektorats.** Der Auftrag an das Inspektorat könnte auf zwei Aufgaben eingeschränkt werden, die Beratung der Lehrpersonen und die Unterstützung der Schulführung, die von unterschiedlichen Instanzen erfüllt würden.
- > **Projekt Checks und Aufgabensammlungen.** Dieses sollte unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen sistiert werden, wobei am heutigen Zustand mit den freiwilligen Prüfungen festgehalten werden kann. Eine Überprüfung des Systems Schule hat nur dann einen Sinn, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, dass festgestellte Mängel auch behoben werden können. Die Überprüfung allein führt zu keinen Verbesserungen.

- > **Sistierung der externen Schulevaluation**  
Die Evaluation der Schulen kann für einige Jahre ausgesetzt werden, ohne dass die Schulqualität leidet. In den Anhörungsunterlagen war diese Massnahme ab 2015 aufgeführt, jetzt nimmt er erst 2018 eine Kürzung vor.
- > **Verzicht auf die externe Schulevaluation an den Berufsfachschulen**  
Seit Jahren unterziehen sich die Berufsfachschulen der ISO Zertifizierung. Mittels internem Qualitätsmanagement stellen sie einen qualitativ guten Unterricht sicher. Die vom Kanton zusätzlich geforderte externe Überprüfung durch IFES ist weder notwendig noch gewinnbringend.
- > **Vorgesehene Projekte des Departements für Bildung, Kultur und Sport.** Auf diese Vorhaben soll, auch wenn diese grundsätzlich sinnvoll sind und zu Verbesserungen führen würden, verzichtet werden, wenn die Finanzen für eine gute Implementierung fehlen. Lieber keine als schlecht umgesetzte Projekte, die bei allen Beteiligten nur Frustrationen auslösen.
- > **Externe Evaluation der Verwaltung in den Departementen.** Was sich bei den Schulen nach unserer Ansicht bewährt hat, kann auch innerhalb der Verwaltung zu Verbesserungen und einer Steigerung der Effizienz und der Effektivität führen. Dieses Vorgehen hätte eine Vorbildfunktion gegenüber den Schulen, die sich dem gleichen Prozedere gegenüber sehen.
- > **Ausbau der Frühförderung.** Mittel- bis langfristig würde eine vermehrte Konzentration auf die Frühförderung zu erheblichen Einsparungen bei der heilpädagogischen Klassenunterstützung und bei den verstärkten Massnahmen führen.

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rats, die Geschäftsleitung des alv ist Ihnen dankbar, wenn Sie ihre Überlegungen, die von vielen Lehrpersonen und weiteren bildungspolitisch interessierten Bevölkerungskreisen geteilt werden, bei Ihren Entscheidungen berücksichtigen. Der alv ist überzeugt davon, dass bei einer weniger pessimistischen Betrachtung der finanziellen Zukunft des Kantons auf die oben erwähnten Einsparungen im Interesse der Volksschule des Kantons Aargau verzichtet werden kann.

Wir bedanken uns für eine ausgewogene Betrachtung von Finanz- und Bildungspolitik und freuen uns auf eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Präsident alv



Niklaus Stöckli

Geschäftsführer alv



Manfred Dubach